

KUNDMACHUNG

GZ.: KS-Ste-250/3/1-2024

Krems am 17.07.2024

Betreff: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems zu beschließen.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., zwei Wochen

vom 19.07.2024 bis 02.08.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht elektronisch aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes bis spätestens 23.8.2024** eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/RegRop_KR.html eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Molnar



Angeschlagen am: 17. JULI 2024

Abgenommen am: